

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Integrationskonzept und Ausstiegsprogramm für den Bereich Clan Kriminalität

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in einem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP vom 22. Januar 2019 (Drucksache 19/2014) den Senat dazu aufgefordert, ein ressortübergreifendes Konzept zur Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabe von Angehörigen ethnisch abgeschotteter Clans beziehungsweise Subkulturen zu erarbeiten und umzusetzen. Dafür sollten sowohl Integrationsangebote an diese Gruppe, als auch erforderliche Interventionsansätze bei Integrationsverweigerung, deviantem Verhalten und Verstößen zum Beispiel gegen Ordnungsregelungen, die für ein gedeihliches Zusammenleben elementar sind, konzipiert werden.

Bis heute, gut zweieinhalb Jahre später, liegen entsprechende Konzepte jedoch nicht vor. Wenn man die Bekämpfung von Clan-Kriminalität ernst nimmt und diese mit allen Mitteln vorantreiben möchte, gehören dazu auch Angebote für die Personen, die einen Ausweg aus der Kriminalität suchen. Es gilt daher zu ergründen in welchem Stadium sich diese Arbeiten befinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche fachlichen Gründe waren für den Senat ausschlaggebend, auf ein eigenständiges, im Rahmen des Antrages (Drucksache 19/2014) gefordertes Integrationskonzept für Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen, zu verzichten und dieses stattdessen in einem „Rahmenkonzept für gesellschaftliche Teilhabe und Diversity“ zu integrieren?
2. Welche Ressorts sind an der Erarbeitung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes beteiligt und welche Aufgaben werden ihnen zuteil?
3. Inwiefern können unterschiedliche Integrationsangebote für Migranten, Geflüchtete und Angehöriger krimineller Großfamilien sinnvoll zusammengeführt werden und welches spezifische Nutzen verspricht sich der Senat davon?
4. Wie ist der konkrete Bearbeitungsstand des Konzeptes und wann ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen?

5. Wann ist sodann mit einer konkreten Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu rechnen? Wer ist federführend für die Umsetzung zuständig?
6. Welche finanziellen Mittel werden bei der anstehenden Haushaltsberatung speziell für den „Clan-Bereich“ eingeplant?
7. In welchem Stadium ist die Prüfung der Bund-Länder-Gruppe von Ausstiegs- und Resozialisierungsprogrammen und wann ist mit dem Abschlussbericht zu rechnen? Welche Erkenntnisse erhofft sich der Senat daraus?
8. Welche konkreten Ergebnisse der bisherigen Erhebung und Prüfungen der in den anderen Bundesländern bestehenden und laufenden Handlungskonzepte gibt es bereits?
9. Wann ist mit einem konkreten Ausstiegs- und Resozialisierungsprogramm für Bremen zu rechnen?
10. Inwieweit bemüht sich der Senat um finanzielle Mittel der Bundesregierung zur Förderung von Ausstiegsprogrammen für „Clanmitglieder“?
11. Inwieweit ist die refinanzierte Stelle bei der Polizei Bremen für das Projekt „Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen- Analyse, Prävention, Bekämpfung, Akronym: KONTEST“ bereits geschaffen und besetzt? Falls dies nicht der Fall sein sollte, wann ist damit zu rechnen?

Dr. Oguzhan Yazici, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU